

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 3

Artikel: Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 - 1858

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder zu sorgen, Charlotte und Albert. Albert, der jüngste der Brüder, starb jung als Kaufmann in Frankfurt a. M. Charlotte starb 1840, also 19 Jahre vor ihrem Bruder Carl.

Die Wittwe Ritter heirathete nach einigen Jahren nach dem Tode ihres ersten Gatten den berühmten Pädagogen Zerrenner.

Carl Ritter blieb 11 Jahre, bis zu seinem 17. Lebensjahr, in Schnepfenthal. Dieser liebliche Ort wurde seine wahre Heimath, Salzmann sein Vater. Das Leben in der Anstalt war ein friedvolles, heiteres, einfaches; in geordnetem regem Fleiße wurde zusammen gearbeitet. Aufrichtige Frömmigkeit, herzliche Liebe und hohe Reinheit der sittlichen Gesinnung bildeten den Grundton.

(Fortsetzung folgt.)

Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 — 1858.

(Fortsetzung.)

3. Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Die Pestalozzi-Anstalt in Olzberg hat auch im verflossenen Jahre in Beziehung auf die körperliche Pflege, die geistige Entwicklung und sittliche Erziehung der ihr anvertrauten Zöglinge recht befriedigende Resultate geliefert. Da aber das Kapitalvermögen der Anstalt bei den allzu geringen Kostgeldern der Zöglinge fast ganz aufgezehrt ist, und aus andern Kantonen keine Beiträge zur Forterhaltung derselben mehr fließen, so wird sie auch nicht mehr als eine allgemein-schweizerische Armen-Erziehungsanstalt fortbestehen können, sondern dem grundsätzlichen Beschlusse des Großen Rathes zufolge wahrscheinlich in eine kantonale Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder umgewandelt werden müssen.

Die von einem Verein wohlthätiger Frauen in Baden gestiftete und mehrere Jahre lang unterhaltene Arbeitsanstalt für arme Mädchen mußte wegen unzureichender Hilfsmittel und namentlich wegen Mangel an einem eigenen und geeigneten Lokale leider wieder eingehen.

Dagegen ist der Fortbestand der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen auch nach dem im Berichtsjahre erfolgten Hinschiede der edlen Stifterin und Vorsteherin, Jungfer Cäcilie Strauß von Lenzburg, durch die Freunde der Anstalt für einmal gesichert.

Ebenso wirkt die von den Herren Gebrüder Schmuziger von Narau auf dem Schlosse Kasteln gestiftete und vom Staat kräftig unterstützte Erziehungsanstalt für arme Kinder beiderlei Geschlechtes unter der Leitung eines wackern Elternpaares segensreich fort.

Die drei Taubstummenanstalten zu Narau, Baden und Bofingen mit 45 Zöglingen erfüllten auch dieses Jahr unter der Leitung von treuen, eifrigen und geschickten Lehrern ihre schwierige und mühevolle Aufgabe zur vollen Befriedigung der Aufsichtsbehörden.

Da man indeß hie und da in Bezug auf die praktische Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der aus der Anstalt entlassenen und ins Leben übergetretenen Taubstummen nicht gar befriedigende Erfahrungen gemacht haben wollte, so stellte die Erziehungsdirektion darüber genaue Nachforschungen an, wie viele taubstumme Kinder schon Bildung und Unterricht in den Anstalten empfangen, welchen Beschäftigungen und Berufsarten sich dieselben zugewendet haben und was aus ihnen geworden sei. Aus den diesfalls eingezogenen Erkundigungen geht nun hervor, daß von den 80 Zöglingen, welche seit dem Bestande der drei Anstalten aus denselben nach einem drei-, vier- oder mehrjährigen Kurse ins praktische Leben übergetreten, 60 oder $\frac{3}{4}$ zu verständigen, bürgerlich-brauchbaren und sittlich-religiösen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet worden sind.

Manche derselben verdienen als Mechaniker, Lithographen, Handwerker, Feldarbeiter, Knechte, Mägde, Näherinnen, Schneiderinnen u. s. w. nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern unterstützen noch kräftig ihre armen Geschwister und Eltern, und sind so wahre Stützen ihrer Familien geworden.

Von den übrigen 20 Zöglingen, welche meistens körperlich schwach und geistig wenig begabt sind, kann nur so viel gesagt werden, daß sie den Jhrigen bei leichtern häuslichen Geschäften helfen, so weit eben ihre Kräfte reichen. Von keinem einzigen taubstummen Zögling aber hat man in Erfahrung gebracht, daß er moralisch zu Grunde gegangen sei.

Dieser Erfolg ist im Vergleich zu den Resultaten der gewöhnlichen Volksschulbildung ein höchst erfreulicher und befriedigender zu nennen, und es ist daher nur zu bedauern, daß von den taubstummen Kindern im Kanton höchstens $\frac{1}{5}$ die Wohlthat der Erziehung und des Unterrichts in den Anstalten wirklich genießt. Es wäre daher im Interesse der Humanität zu wünschen, daß die Bestimmung des neuen Schulgesetz-Entwurfes, wonach der Unterricht aller taubstummen und bildungsfähigen Kinder obligatorisch erklärt werden soll, in gesetzliche Kraft treten möchte.

Freilich bedarf es zur Durchführung einer solchen Maßnahme noch bedeutender Opfer von Seiten des Staates wie der Privatwohlthätigkeit. Möchte aber die Zeit nicht mehr ferne sein, wo auch für diese unglücklichen Stiefkinder der Natur, welche bisher ihr Leben in thierischer Dumpsheit dahinbrüteten, die Stunde der geistigen Erlösung und Menschwerdung schlagen wird.

Handwerksschulen, d. h. Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge bestehen in den Städten Aarau, Lenzburg, Zofingen und Baden.

In der Schule zu Aarau wird Unterricht ertheilt in der deutschen Sprache, im Rechnen mit Buchführung, im Schreiben, Zeichnen und Gesang; in Lenzburg im Deutschen, Rechnen und Zeichnen; in Zofingen im technischen und Freihand-Zeichnen; in Baden nur im Freihand-Zeichnen.

Die Erfolge sind namentlich in Aarau sehr befriedigend.

Auch in einzelnen Landgemeinden, z. B. Holderbank, Döttingen, Schneisingen, Oberendingen u. s. w., sind durch die Bemühungen von Pfarrern, Schulinspektoren und Lehrern Fortbildungsschulen theils für Handwerker, theils für Landwirthe entstanden.

Ueber die Erfolge dieser Schulen liegen aber noch keine genaueren Berichte vor.

Da allen diesen Anstalten bis jetzt noch eine feste Organisation und ein einheitlicher Schulplan mangelte, so hat die Erziehungsdirektion vorläufig bis zur definitiven Regulirung durch das neue Schulgesetz für dieselben einen Lehrplan entworfen, wonach die Lehrgegenstände, mit Berücksichtigung der mehr oder minder beschränkten Unterrichtszeit und der praktischen Bedürfnisse der eintretenden Schüler, auf folgende Fächer zu beschränken sind:

a. Für Landbau treibende Schüler :

Geschäftsaufsätze, praktisches Rechnen mit Anleitung zur Buchführung, landwirthschaftliche Naturkunde; vaterländische Geschichte und Staatskunde mit Belehrung über die Pflichten und Stellung des republikanischen Bürgers, namentlich als Wehrmann, Beistand, Beamter u.

b. Für junge Handwerker :

Geschäftliche Stylistik, Rechnen, vorzugsweise Berechnung von Flächen und Körpern mit Dezimalen, Buchführung, geometrisches und Freihandzeichnen, geschichtliche und politische Vaterlandskunde.

Der Zustand der Fabriksschule in Niederlenz mit 24 Kindern ist ein befriedigender. Unentschuldigte Versäumnisse kamen gar keine vor. Der Gesundheitszustand der Kinder war besser, als der in der obern Gemeindeschule; Lehrmittel in genügender Anzahl vorhanden.

Um die Schüler, welche wöchentlich 11 Unterrichtsstunden erhalten, zum Fleiß und ordentlichen Betragen zu ermuntern, werden jährlich von den Fabrikbesitzern Prämien ausgesetzt.

Weit weniger befriedigend lautet der Bericht über die Fabriksschule in Bremgarten mit 14 — 16 Kindern. Bei wöchentlich nur 6 Unterrichtsstunden wurden 173 halbe Tage, und zwar 107 ohne Entschuldigung versäumt; auch treffen die Schüler selten rechtzeitig zum Unterrichte ein, weil sie gar zu wenig Ruhezeit haben. Diese und andere Erscheinungen rufen einem schützenden Gesetze.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz.

Bern. Grütli-Bignetten. Zur Notiznahme für die betreffenden bernischen Schulbehörden diene, daß die Grütli-Bignetten parthieentweise einlangen (zum ersten Mal im Dezember v. J., und neuerdings am 9. Januar l. J.), und deshalb auch nur auf diese Weise — immerhin aber mit möglichster Beschleunigung — an die 42,700 Steuernden vertheilt und versendet werden können. Diejenigen Schulen, welche bis jetzt noch keine Bignetten erhalten haben, mögen sich daher noch kurze Zeit gedulden. Niemand bedauert es mehr, als die Erziehungsbehörde, daß die Vertheilung nicht schon durchgeführt ist.